

1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung  
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz vom 28.11.2017

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG), in der jeweils aktuellen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Rheinhessische Schweiz in der Sitzung am 28.11.2017 die nachstehende 1. Änderung der Verbandsordnung beschlossen.

**Artikel I**

§ 14 - Öffentliche Bekanntmachungen - erhält folgende Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz.

Die Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung in Kraft.

Alzey, 29.11.2017

Gez. Görisch

Ernst Walter Görisch  
Verbandsvorsteher